

ternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

● beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer vermittelt.

● beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

● führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige

Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 13. August 2021

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Singbartl) Wirtschaftsprüfer
(Voige) Wirtschaftsprüfer

Beratung rund um das Geld: Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein

Wie kommen Bürgerenergieprojekte in die Erfolgsspur?

Bürgerenergieprojekte können erheblich zu einer erfolgreichen Energiewende beitragen. Bürgerenergie steht für eine regenerative und auf dezentrale Strukturen ausgerichtete Energiewende, die demokratischen, sozialen wie auch ökologischen Ansprüchen gerecht wird. In den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität lassen sich in Schleswig-Holstein zahlreiche erfolgreiche Projekte finden, wie beispielsweise Photovoltaik-Freiflächenanlagen oder Bürgerwindparks.

Die Versorgung von Quartieren oder gesamten Gemeinden mit klimafreundlicher Wärme kann ebenfalls durch Bürgerenergieprojekte erfolgen. Beispiele sind mit Erneuerbaren Energien betriebene Nahwärmenetze, die als Wärmegenossenschaft oder auch in Kooperation mit Stadt- und Gemeindewerken organisiert sein können. Auch grüne E-Carsharing-Modelle, in Schleswig-Holstein oftmals Dörpsmobil genannt, werden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt.

Kapital und Risiko sind Hemmnisse

Bürgerenergievorhaben kommen jedoch oftmals nicht über die Ideenphase hinaus. Einer der Gründe dafür ist fehlendes Kapital, um eine Idee in eine professionelle Projektentwicklung zu überführen. Bürgerinnen und Bürger wollen oder können in dieser frühen Phase oft kein finanzielles Risiko eingehen, ohne dass die Umsetzbarkeit ihrer Idee absehbar ist. Um diesem Hemmnis entgegenzuwirken, hat

ZINSBAROMETER

Stand 15. November 2021
Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Geldanlage	Zinsen
	%
Festgeld 10.000 €, 3 Monate ¹⁾	0,01 - 0,55

Kredite	
Landwirtschaftliche Rentenbank²⁾	
	% effektiv
(Sonderkreditprogramm)	
Maschinenfinanzierung	
6 Jahre Laufzeit,	
Zins 6 Jahre fest	0,70
langfristige Darlehen	
10 Jahre Laufzeit,	
Zins 5 Jahre fest	0,75
20 Jahre Laufzeit,	
Zins 10 Jahre fest	1,05

Baugeld-Topkonditionen³⁾	
Zins 10 Jahre fest	0,61 - 0,98
Zins 15 Jahre fest	0,87 - 1,22

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)
3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)



In Schleswig-Holstein gibt es aktuell 15 durch das Land geförderte Bürgerenergie- und Klimaschutzprojekte wie beispielsweise Windparks oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Foto: Landpixel

Abbildung: Übersichtskarte der Standorte der Bürgerenergieprojekte in Schleswig-Holstein



das Land Schleswig-Holstein bereits mehrere Vorhaben über das Sondervermögen Bürgerenergie.SH, auch Bürgerenergiefonds genannt, in die Erfolgsspur gebracht.

Bundesweit einzigartige Förderung

Diese bundesweit bisher einzigartige Förderung soll Bürgerenergieprojekten die Planungs- und Startphase erleichtern und finanzielle Risiken minimieren. Konkret gefördert werden mit bis zu 200.000 € verschiedene vorbereitende Maßnahmen, darunter Machbarkeitsstudien und Rechtsgutachten. Auch Umweltverträglichkeitsprüfungen für Bürgerenergieprojekte, die einen Beitrag zur Treibhausgasminimierung leisten wollen, fallen unter die Förderung, zum Beispiel aus den Sektoren Erneuerbare Wärme, neue Mobilität, Erneuerbare Stromerzeugung, Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren so-

wie Digitalisierung im Energiesektor. Strukturiert ist der Bürgerenergiefonds als revolving Fonds: Im Erfolgsfall sind die Fördermittel zurückzuzahlen. Somit bleibt das finanzielle Risiko im Falle eines Scheiterns in der Anfangsphase eines Bürgerenergieprojekts beim Land Schleswig-Holstein und nicht bei den involvierten Bürgerinnen und Bürgern.

15 Projekte wurden unterstützt

Seit 2018 hat das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Sondervermögens Bürgerenergie insgesamt 15 Projekte unterstützt (siehe Karte). Die bewilligten Mittel dienen dazu, die Planungen zu konkretisieren und die Umsetzungsfähigkeit und letztendlich auch die Finanzierungsfähigkeit von Projekten herzustellen. Weiter half die Förderung dabei, die Projektideen im Sinne der Bevölkerung vor Ort zu entwickeln und die Wertschöpfung

in der Region zu halten. Erste Fördermittel sind aufgrund einer erfolgreichen Finanzierung der Bürgerenergieprojekte bereits in den Topf zurückgefließen und stehen damit weiteren Bürgerenergievorhaben zur Verfügung. Im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI) informiert die IB.SH Energieagentur interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch kommunale Akteure in Schleswig-Holstein zu Bürgerenergieprojekten und zum Bürgerenergiefonds des Landes. Zudem unterstützt die IB.SH Energieagentur bei Vorgehen und Antragstellung.

Kai Jerma
IB.SH Energieagentur
Tel.: 04 31-99 05-32 22
kai.jerma@ib-sh.de

Fabian Aschenbach
IB.SH Energieagentur
Tel.: 04 31-99 05-36 45
fabian.aschenbach@ib-sh.de

FAZIT

Die IB.SH Energieagentur führt im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung die Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI) durch. Mit dieser Initiative unterstützt sie Städte und Gemeinden dabei, die Energiewende vor Ort umzusetzen. Zu den Angeboten zählen unter anderem:

- kostenfreie Initialberatung
- Informationsmaterialien und Tools
- Unterstützung bei Identifikation und Beantragung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes
- Fachveranstaltungen und Community-Treffen

Ziel ist es, kommunale Akteure mit Informationen und Beratungen dabei zu unterstützen, Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen eigenständig umzusetzen. Weitere Informationen zum Sondervermögen Bürgerenergie.SH unter ib-sh.de/buergerenergiefonds

Ansprechpartner:
Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)
Energieagentur
eki@ib-sh.de
ib-sh.de/eki

Bürger Gemeindegewerke Breklum versorgen die Gemeinde mit klimafreundlicher Wärme

Ein gutes Beispiel

Mit dem Ziel, Wärme kostengünstig, möglichst klimafreundlich und unabhängig bereitzustellen, gründete sich 2016 in der Gemeinde Breklum die Bürgerenergiegenossenschaft Bürger Gemeindegewerke Breklum eG (BGW). Im Zeitraum von 2017 bis 2019 baute die heute rund 200 Mitglieder zählende BGW ein 3,6 km langes Nahwärmenetz mit etwa 60 Anschlussnehmern und einer Wärmeabnahme von jährlich etwa

3.000 MWh. Die Wärmeerzeugung übernehmen ein BHKW sowie eine 652 m² große Freiflächensolarthermieanlage mit einer thermischen Leistung von 319 kW. Aktuell plant die BGW die Erweiterung des Netzes um zwei weitere Bauabschnitte. Hierzu wurden Mittel aus dem Sondervermögen Bürgerenergie.SH genutzt, um die Planung zu konkretisieren und ein tragfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln.